

denke ich unter göttlichem Schutze dahin zu reisen und am Sonntage Rogate die Gastpredigt auf einem benachbarten Lustschlosse vor dem teuersten Regenten abzulegen. Der Herr behüte mich auf diesem Wege und fördere nach seinem Wohlgefallen zu seinem Preise und unserer Kirche Bestem das angefangene Werk. Sonst will ich lieber sterben, als ohne Überzeugung göttlichen Willens eine Amtsänderung beginnen. Ew. Hochw. brüderliche Liebe verspricht mir Dero Fürbitte bei Gott um segensvolles Gedeihen . . .“

## C. Zur 400jährigen Jubelfeier des kleinen Katechismus Luthers.

Von Pfarrer i. R. Stenger in Dortmund-Mengede.

Luther überzeugte sich auf der 1528 gehaltenen Kirchenvisitation von der Notwendigkeit, dem Volke einen „guten, schlichten Katechismus, eine Laienbibel“, in die Hand zu geben, darin der Inhalt der christlichen Lehre begriffen sei. So entstanden seine beiden Katechismen, der kleine für die Jugend, der große für die Lehrer. Damit begann eine neue Epoche in katechetischer Beziehung. Die Voraussetzung derselben war gegeben in der Lehre vom allgemeinen Priestertum, nach der auch der Geringste im Volke zur Teilnahme an der vollen Erkenntnis und auch an der Verbreitung der evangelischen Wahrheit mitberufen ist. Durch Aufhebung der Scheidung zwischen Klerus und Laien wird die Erkenntnis der göttlichen Dinge, die bisher fast alleiniger Besitz der Priesterschaft war, zum Gemeingut. Die Diener der Kirche erkennen es als ihre heilige Aufgabe, dem Volke zu gleicher geistlicher Selbstständigkeit zu verhelfen, daß jeder Einzelne sich und anderen von seinem Glauben Rechenschaft geben, und so die evangelische Wahrheit sich auf die zukünftigen Geschlechter fortpflanzen könne. Das Verdienst, dieser großen, schon von den Waldensern und böhmischen Brüdern erkannten, Wahrheit im Bewußtsein des ganzen Volkes Bahn gebrochen zu haben, gebührt Luther, der nicht allein durch seine Bibelübersetzung der christlichen Bildung den größten Vorschub leistete, sondern auch durch seinen Katechismus zur Einpflanzung der wichtigsten Stücke des christlichen Glaubens in die Erkenntnis und das Leben des Volkes mehr beitrug, als irgendein Kirchenlehrer vor ihm und nach ihm. Schon 1518 gab er ein Büchlein heraus: „Kurze Form, die

10 Gebote und den Glauben zu betrachten und das Vater-Noster zu beten“, wobei er diese drei zur Seligkeit nötigen Stücke unter den Gesichtspunkt stellt: Der Mensch muß wissen 1. was er tun und lassen soll (Gesetz), 2. woher er das Vermögen nehmen soll (Glaube), 3. wie er dies empfangen könne (Gebet), oder kürzer; die Krankheit, die Arznei und den Gebrauch derselben. In seinen Tischreden sprach er darüber in den Worten: Das Gesetz sei die Lehre aller Lehren, das Symbolum die Historie aller Historien, das Paternoster das Gebet aller Gebete, die Sakramente die Zeremonie aller Zeremonien. Nach verschiedenen anderen Versuchen zur Abfassung eines Katechismus hat er 1529 den kleinen Katechismus abgefaßt und mit richtigem Takt unter Ausschluß des Polemischen die uralten Lehrstücke mit Hinzufügung der zwei Stücke, der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls, zu einem Ganzen verbunden und in den frischen und markigen Erklärungen Inhaltsfülle und Einfachheit, Tiefe und Klarheit, Kürze und Wärme in unerreichter populärer Weise vereinigt und damit ein klares Volks- und Jugendbuch geschaffen, das für die evangelische Kirche und Schule der Ausgangspunkt echt christlicher Volksbildung seit vier Jahrhunderten gewesen ist.

Es fragt sich nun, wann und wo wir in Westfalen geschichtliche Zeugnisse von der Einführung und dem Gebrauch des kleinen Katechismus Luthers haben. Der sogenannte Westermännische Katechismus von 1524 trägt nur uneigentlich diesen Namen, da es sich bei der Auslegung der zehn Gebote, des Glaubens und des Vaterunsers um die gedruckten Predigten Westermanns handelt. Das 1543 in Köln gedruckte Büchlein: „Des evangelischen Bürgers Hausbüchlein“, enthält Lehrstücke und Sprüche. Der Verfasser hat beim ersten Lehrstück von den zehn Geboten wohl das erste Hauptstück Luthers schon vor Augen gehabt, auch bei dem Lehrstück vom Vaterunser ist die Bekanntschaft mit Luther zu bemerken. Indessen ist auch dieses Buch kein Schulbuch, sondern ein Erbauungsbuch gewesen.

Für die Verbreitung des kleinen Katechismus Luthers in Westfalen haben wir folgende Zeugnisse. In Soest ist er 1593 eingeführt, in Unna, Lütgendortmund wird er 1600 als Schulbuch genannt. Empshoff nennt den kleinen Katechismus in Dortmund in seiner Apologie. Auch der katholische Gropper bezeugt den Einfluß des kleinen Katechismus, indem er ihn in einer Schrift 1546 bekämpft. Von besonderem Interesse ist das sogenannte Kollektbuch von Dort-

mund vom Jahre 1554. Die erste Ausgabe ist leider nicht mehr vorhanden, doch haben sich bei dem Staatsarchiv in Wien einige Blätter des ersten Druckes gefunden, welche in den Beiträgen des historischen Vereins Dortmund von 1927 veröffentlicht sind. Dasselbe stammt von Jakob Schöpfer, der mit Johann Lambach zusammen von 1544 an die geistige Führung der Dortmunder Bürgerschaft hatte. Als bedeutendster Prediger in Dortmund betrachtete er die religiöse Unterweisung der Schüler des Gymnasiums als seine besondere Aufgabe, und da viele von diesen Schülern sich später dem geistlichen Stande widmeten, so trugen sie die Lehre Schöpfers weiter in ihre Gemeinden. Schöpfer sowohl wie Lambach gehörten zu den Humanisten, welche evangelische Ansichten in den Hauptfragen des Glaubens, der Rechtfertigung, der Kirche, der Beichte und des Abendmahls vertraten. Schöpfers innere Stellung zeigt sich nicht allein in dem, was er behauptet, sondern noch mehr in dem, was er mit Stillschweigen übergeht. 1548 erschien die erste Auflage seines Katechismus, in welchem er seine evangelische Gesinnung, allerdings in friedfertiger Weise, bekundet. Es fehlen darin die Aussagen über Papst, Fegefeuer, Ehelosigkeit der Priester, Kelchentziehung, Verehrung und Fürbitte der Heiligen, dagegen weichen die Lehren, die er von der Rechtfertigung der Kirche und den zwei Sakramenten vorbringt, sehr deutlich vom katholischen Standpunkt ab. Anders freilich gestaltete sich die zweite Ausgabe seines Katechismus, die 1549 erschien und die anstößigen Stellen milderte und insbesondere alle sieben katholischen Sakramente enthielt. Neben diesem Katechismus entstand 1754 das Dortmunder Kollektenbuch, welches 1558 und 1569 in neuen Auflagen herauskam. Aus den in Wien gefundenen, notariell beglaubigten, Auszügen geht hervor, wie nach Möglichkeit das Alte beibehalten und das Neue schonend eingeführt wurde. Zwar blieb die Messe bestehen, aber ohne den Charakter als Opfer und ohne Wirkung auf Verstorbene oder Abwesende. Die Heiligtage blieben bestehen, aber das Verdienst der Heiligen und die Anrufung um ihre Fürbitte wurde abgelehnt. Das Abendmahl wurde gestattet unter beiderlei Gestalt, und die Einsetzungsworte wurden nach der lutherischen Bibelübersetzung eingeführt. Sie lauten: 1. „Nem hen und eth, dat ist de liechtnam Christi, de vor dy gegeven ist.“ 2. „Nem hen und trincke, dat ist dat Bloet des nien testaments, dat vor dyne sünde vergoten ist.“ Bei der Taufe haben wir ähnliche Worte, wie sie Luther im vierten Haupt-

stück seines Katechismus gebraucht: „Die dope ist ein water in Gottes Gebode verstatet unde mit Godes worde verbunden.“ Das Vaterunser hat den lutherischen Zusatz: „Wende dyn ist dat rycke unde die kraft und die herrlichkeit in ewigkeit. amen.“ Statt des Messikanons lautet der reformierte Kanon u. a. so: „Wy bitten, du wollest uns tholaten nit als ein anschower des verdiensts, sondern als ein vergewer durch Christum, unsern Herrn, durch welchen du, Herr, uns heffst geschappen, gnediglich erlöset, gesegnet, geheiligt und das ewige Leben gegeben durch een und mit ehm und in ehm heffst du Gott, Allmechtiger Vader, in der einigkeit des heiligen Geistes alle ehr und preis durch alle ewigkeit der ewigkeit. amen.“ Das klingt an an die Erklärung Luthers in den drei Artikeln des christlichen Glaubens. Von der Rechtfertigung wird gesagt, daß der Mensch nicht gerecht werde aus dem Verdienst guter Werke. In dem 1548 gedruckten Katechismus für die Jugend in Frage und Antwort wird gefragt, was die Kirche sei und lateinisch geantwortet: Es ist die Gemeinschaft aller, welche durch den Sohn Gottes erlöst und durch den heiligen Geist geheiligt sind. Mit Recht heißt es in den Beiträgen zur Geschichte Dortmunds, S. 84, über das Kollektbuch, diese sogenannte Agende: „Es bliebe ein bedeutendes religiöses Zeugnis, selbst wenn es nur als Privatarbeit in Dortmund gedruckt wäre.“ Aber es ist tatsächlich damals in den Kirchen eingeführt und war noch 1629 im Gebrauch. Da auch in Schwerte und Hagen die Reformation 1554 einsetzte, wurde es vielleicht auch dort gebraucht. Ja, dieses Buch verbreitete sich auch in andere Gemeinden, wohin Pfarrer kamen, die ehemalige Schüler des Dortmunder Gymnasiums waren, wie der Dortmunder Johann Ebberting als Pastor von Dhün 1589 bezeugt, daß er, wie auch die Pfarrer von Lennep und Daberkhausen, in der Lehre den Dortmunder Gemeinden folge, und daß er auch bei der Kindertaufe die Gebete brauche, die im Katechismus Luthers sich befinden. Hammelmann nennt unter den Männern, die um 1568 in Dortmunder Kirchen oder Schulen das reine Evangelium und den lutherischen Katechismus lehren, den Rektor der Reinoldischule, Florentius Lorinckhof. Ebenso wird der kleine Katechismus Luthers 1593 für Soest erwähnt, 1619 für Unna, Lütgendortmund, Altena, Bochum, Eickel, Hennen und 1600 auch für Gelsenkirchen. Bei der Gründung der märkischen Synode in Unna 1612 wird von dem Hofprediger Heilbrunner an alle die Frage gerichtet, ob auch der Katechismus Luthers fleißig in den Schulen getrieben werde. Die märkische Kirchen-

ordnung von 1687 verordnet für die höheren Schulen, daß der Katechismus Luthers lateinisch und deutsch mit Fleiß getrieben werden sollte, während schon 1659 die Generalsynode angeordnet hatte, daß die Kinderlehre und das Katechismusverhör in allen Gemeinden jährlich gehalten werden sollen. In den Volksschulen, den sogenannten Rüsterschulen, war der Katechismusunterricht an manchen Orten, zum Beispiel in Soest, schon seit 1628 durch Verordnung vorgeschrieben. Eine neue Ära in katechetischer Beziehung trat mit dem Pietismus ein. Spener gab den kleinen Katechismus Luthers mit Sprüchen heraus, der vielfachen Gebrauch fand. Von diesem beeinflusst, wurde 1681 in Herford der Herforder Katechismus eingeführt und 1693 in Bielefeld der Bielefelder Katechismus, die beide auch den kleinen lutherischen Katechismus enthielten und im Minden-Ravensberger Lande sich verbreiteten. Wenn wir nun heute auf die vier Jahrhunderte zurückblicken, in denen Luthers kleiner Katechismus seinen Gang durch die Geschichte gemacht und seine Segensspuren hinterlassen hat, so gilt noch heute, was vor vierhundert Jahren Melancthon im Hinblick auf die evangelische Katechetik gesagt hat: „Apud nos coguntur pastores publice instituere et erudire pueritiam et haec caerimonia optimos fructus parit.“<sup>1)</sup>

## D. Aus dem Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Weimar.

Von D. Wortmann gnt. Wegmann in Gut Brantrop.

Das interessanteste und nicht nur für den Autographensammler wertvollste Schriftstück, das sich im Archiv der Kirchengemeinde befindet, ist zur gleichen Zeit auch das älteste. Es hat wenig mit der Kirchengemeinde zu tun, da es aus dem Privatbesitz des damaligen Pfarherrn des hiesigen Kirchspiels, Herrn Petrus Schwefelinghaus, stammt. Es ist eine Bitte dieses Herrn an seinen Landesvater, den Großen Kurfürsten, um Bewilligung der frei gewordenen Vikariienstelle zu Hagen im Amte Wetter, die dieser in einem Begleitschreiben

<sup>1)</sup> Für die Arbeit wurden benutzt: Jahrbuch für evangel. Kirchengeschichte Westfalens 1905, 1912, 1913, 1928 sowie Beiträge zur Geschichte Dortmunds vom historischen Verein 1927 „Der Durchbruch der Reformation in Dortmund“.